

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern
Abteilung Naturförderung (ANF)
Schwand 17
3110 Münsingen

e-mail: urs.kaenzig@vol.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer / Mathias Boss
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467...\STN_RKOO_BDK-Teil2_20160128.docx

Kopie

Interlaken, 28. Januar 2016

Anhörung zum neuen Biodiversitätskonzept Kanton Bern, Teil II (Ziele und Massnahmen) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Käzizg

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Anhörung zum Teil II des kantonalen Biodiversitätskonzepts äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Vorab erlauben wir uns die Bemerkung, dass es für uns schwierig ist, uns zu Teil II zu äussern, ohne dass wir Kenntnis über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zu Teil I erhalten haben.

Vor allem die beiden Massnahmen in Handlungsfeld 3 haben unmittelbare Auswirkungen auf Regionen und Gemeinden. Aber auch aus Massnahmen anderer Handlungsfelder erwarten wir mittelbare Auswirkungen auf diverse regionale Weiterentwicklungen. Wir erlauben uns deshalb zu jedem Handlungsfeld Bemerkungen unsererseits anzubringen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

1. Generelle Anmerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir die angestrebte Bündelung der Kräfte und Aktivitäten, welche bereits auf den Ebenen Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden erfolgen.

Die Auflistung der Ziele und deren zugehörigen gesetzlichen Grundlagen ermöglichen eine hohe Transparenz und gute Übersicht. Wo aber seitens Gesetz keine verbindlichen Fristen vorgegeben sind für die Umsetzung, sollten nur dann aktiv Massnahmen ergriffen werden, wenn wachsender Schaden droht. Oftmals sind selbstregulierende Kräfte der Natur effizienter als übereifriger Aktivismus.

Der Konkretisierungsgrad bei den Massnahmen ist sehr unterschiedlich und geht von bereits klar verorteten "Projekten" bis hin zu sehr allgemein formulierten Vorhaben. Dies ist zwar einerseits verständlich, da Massnahmen auf unterschiedlicher Umsetzungsstufe möglich sind, erschwert aber gleichzeitig einzelne konkrete Hinweise zu deren Umsetzung.

Zudem stellen wir fest, dass im Biodiversitätskonzept keine Aussagen zu Aufwand und Kosten für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen gemacht werden. Wir gehen davon aus, dass die Massnahmen über das ordentliche Budget realisiert werden können. Das Konzept darf zu keiner Ausweitung von Tätigkeiten mit Kostenfolge führen, insbesondere nicht für die Gemeinden oder gemeindenahen Institutionen (Bsp. Schwellengemeinden).

Wir vermissen in Teil II eine regionsspezifische Betrachtung. Gerade die Berner Oberländer Regionen weisen grundsätzlich eine sehr hohe Biodiversität auf auch ausserhalb von Schutzgebieten. Diese gilt es weiterhin durch angepasste Nutzung und gezielte Pflege zu erhalten, ohne gleich neue Schutzgebiete zu schaffen. In der Region Oberland-Ost sind bereits 61% der Fläche einem eidgenössischen oder kantonalen Schutzbeschluss unterstellt. Zudem ist gerade im Berner Oberland bei der Schaffung von neuen Schutzgebieten oder -vorschriften die regionalpolitische Situation immer mit zu berücksichtigen. In unseren Berg- und Tourismusregionen mit oftmals topografisch stark eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten, sind neue Schutzgebiete und -vorschriften nur nach einer umfassenden Interessenabwägung zu erlassen. Hier verweisen wir gerne auf unsere Stellungnahme zu Teil I, in der wir gefordert haben, vermehrt auf positive Anreize zu setzen. Gerade im Berggebiet kann die bereits vorhandene und qualitativ hochstehende Biodiversität durch gezielte Förderung der Berglandwirtschaft und Forstwirtschaft erhalten und sogar aufgewertet werden ohne zusätzliche Schutzvorschriften.

In diesem Sinne vermissen wir in den Zielsetzungen ein entsprechendes Bekenntnis zu einem partnerschaftlichen Einbezug der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafter, wie dies von Regierungsrat Andreas Rickenbacher im Vorwort zum Biodiversitätskonzept Teil I erwähnt ist. Insbesondere die landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen bilden einen wesentlichen Bestandteil der hohen Biodiversität in unseren Bergregionen.

Einzelne Begriffe und Aussagen im Biodiversitätskonzept sind missverständlich oder unklar (LV Artenspezialisten, Biodiversitäts-Hotspot, Winterkerngebiet, Verjüngung von Waldbäumen und Sträuchern [wohl eher Verjüngung von Waldbeständen gemeint], ökologische Infrastruktur, u.w.). Diese sind durch verständliche Begriffe zu ersetzen oder im Anhang zu erläutern.

2. Aussagen zum Biodiversitätskonzept Teil II

2.1. Handlungsfeld 1: Natürliche und naturnahe Lebensräume nachhaltig erhalten und aufwerten

Die Ziele sind grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn sie stark auf 'Schutz' und zu wenig auf 'Anreize schaffen' ausgerichtet sind. Bei einzelnen Zielen fehlt eine Bezugsgrösse (beispielsweise geht aus Ziel 2 nicht hervor, welchen Anteil an den Naturschutzgebieten die jährlich zu pflegenden 125 ha ausmachen). Es fehlt ein Ziel, welches die Bewirtschaftung der wertvollen landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen berücksichtigt (landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen mit Qualität).

Bei der Umsetzung der Massnahmen (insbesondere 3, 6 und 7) sind unbedingt die Regionen und Gemeinden eng mit einzubeziehen. Insbesondere darf keine Einschränkung von Freizeitaktivitäten (Bsp. Massnahme 7 in Handlungsfeld 1) in den regional festgelegten Tourismusgebieten gemäss Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) durch das Biodiversitätskonzept erfolgen ohne entsprechende Interessenabwägung.

- **Bei Zielen auch Vergleichsgrössen angeben (Bsp. %-Anteile).**
- **Ziel zu landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen aufnehmen.**
- **Schnittstellen zwischen ANF-Vertragsflächen und übrigen Biodiversitätsförderflächen (gemäss Direktzahlungsverordnung) zielorientiert behandeln.**
- **Keine Beschränkung von Freizeitaktivitäten auf Basis Biodiversitätskonzept ohne umfassende Interessenabwägung.**

2.2. Handlungsfeld 2: Artenvielfalt erhalten und fördern

Auch hier fehlt ein Ziel, welches die Bewirtschaftung der wertvollen landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen berücksichtigt (landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen mit Qualität).

- **Ziel zu landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen aufnehmen.**
- **Schnittstellen zwischen ANF-Vertragsflächen und übrigen Biodiversitätsförderflächen (gemäss Direktzahlungsverordnung) zielorientiert behandeln.**

2.3. Handlungsfeld 3: Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum nutzen

Die Ziele sind grundsätzlich nachvollziehbar.

Massnahme 1: Hier scheinen uns teilregionale Richtplanungen zielführender (beispielsweise über Agglomerationsperimeter), da sie eine überkommunale Abstimmung ermöglichen, was der Lebensraumentwicklung dienlicher ist, als isolierte kommunale Landschaftsplanungen.

- **Massnahme 1 ergänzen mit Hinweis auf überkommunale Richtplanungen Landschaft (und Natur) in Städten und Agglomerationen.**

2.4. Handlungsfeld 4: Natürliche Prozesse zulassen

Ziel 1 kann nur unterstützt werden, wenn dadurch keine neuen Gefährdungen für Siedlungsräume und Infrastrukturen entstehen und die landwirtschaftliche Nutzung insbesondere in den wenigen flachen Talböden der Bergregionen nicht übermässig eingeschränkt wird.

- **Ziel 1 ist zu ergänzen mit dem Hinweis, dass keine Gefährdungen für Siedlungsräume und Infrastrukturen entstehen dürfen und die landwirtschaftliche Nutzung nicht übermässig eingeschränkt wird.**

2.5. Handlungsfeld 5: Lebensräume und Populationen vernetzen

In Ziel 1 ist der Begriff 'ökologische Infrastruktur' zu ersetzen, da er wenig aussagekräftig, unklar und umstritten ist.

Für die Erarbeitung eines Basisnetzes 'ökologische Infrastruktur' sind auch die regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte und Richtpläne (RGSK) zu berücksichtigen.

- **Ziel 1 ist zu ergänzen mit dem Hinweis, dass auch regionale Landschaftsentwicklungskonzepte und Richtpläne zu berücksichtigen sind.**

2.6. Handlungsfeld 6: Naturwissen fördern, Naturerlebnis ermöglichen

Keine Ergänzungen oder Bemerkungen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sehen der Auswertung von Teil II des kantonalen Biodiversitätskonzepts mit grossem Interesse entgegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:
(per E-Mail)

- Geschäftsleitung
- Regionsgemeinden
- Kommission Landschaft
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen